

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Ole Schröder, Stephan Mayer (Altötting), Günter Baumann, Clemens Binniger, Monika Brüning, Hartmut Büttner (Schönebeck), Gitta Connemann, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Klaus-Peter Flosbach, Dr. Michael Fuchs, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Peter Götz, Reinhard Grindel, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Hildegard Müller, Melanie Oßwald, Eduard Oswald, Beatrix Philipp, Angela Schmid, Marco Wanderwitz, Ingo Wellenreuther, Klaus-Peter Willsch, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Für eine verständlichere Sprache in Gesetzen, Verordnungen und Behördenschreiben – Gegen schlechtes Amtsdeutsch**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bürgerfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen. Schon jetzt müssten Gesetzentwürfe grundsätzlich für jedermann verständlich gefasst werden (vgl. § 42 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien). Doch dies geschieht nicht.

Die Sprache in Behördenschreiben, Gesetzestexten und Verordnungen bleibt zu unverständlich. Alle bisherigen Lösungsversuche brachten keine Verbesserung. So hat das Bundesministerium der Justiz bereits im Jahr 1999 allgemeine Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften gegeben. Diese bleiben im Verwaltungsalltag jedoch weitestgehend unbeachtet. Ebenso ist es mit dem Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“ der Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik.

Wie wirkungslos diese Ansätze geblieben sind, zeigt auch die aktuelle Diskussion bei den Anträgen zum Arbeitslosengeld II. Die Bürger verstehen nicht, was der Staat formuliert. Wie sollen sie aber befolgen, was sie nicht verstehen? Im Extremfall verweigert sich der Bürger dann der Vorschrift. So führt die Unverständlichkeit auch zu einem Autoritätsverlust des Staates. Weitere Folge ist eine Vertrauenskrise zwischen dem Staat und seinen Bürgern.

Zudem verursacht das komplizierte Amtsdeutsch immense Kosten. Unternehmen und Bürger müssen viel Zeit und Geld in die Auslegung unverständlicher Behördentexte investieren. Aber auch für die Behörden selbst resultiert ein unnötiger Mehraufwand. Deutlich wird dies am folgenden Beispiel: Vorausgesetzt, nur jeder vierte Bürger informiert sich in einem zehnminütigen Gespräch bei seiner Behörde über einen erhaltenen Bescheid. Dann bedeutet das für die Behörde bei 10 000 Bescheiden bereits einen Arbeitsaufwand von 55 Arbeitstagen.

Will man dieses Problem beseitigen, muss man es im Keim bekämpfen. Unverständliche Behördenschreiben basieren häufig auf den komplizierten Formulierungen der Gesetzestexte und Verordnungen. Sie bilden die Grundlage für viele Folgedokumente. Entscheidend ist daher, dass bereits in Gesetzestexten und Verordnungen eine einfache Sprache benutzt wird.

Wie einfach hier Abhilfe geschaffen werden kann, zeigen kommunale Initiativen. Mit Hilfe eigens entwickelter Regeln ist es verschiedenen regionalen Verwaltungen gelungen, eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache zu schaffen.

Anstelle der kaum verständlichen Aufforderung: „Stellen Sie die Anleiterbarkeit sicher“, schreibt etwa die Kreisverwaltung Harburg nun: „Stellen Sie sicher, dass die Rettungsleitern der Feuerwehr am Gebäude angelehnt werden können.“

Auch das Bundesverwaltungsamt fordert seit langem eine bürgerfreundliche Sprache der Behörden. Aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen für die öffentliche Verwaltung leitet es folgende Grundforderungen für Texte der Verwaltungssprache ab:

- Sie müssen präzise sein, d. h. klar, eindeutig und vollständig (Fachsprache).
- Sie sollten leicht verständlich sein, d. h. einfach, geläufig und eingängig (bürgernahe Sprache).
- Sie sollten als Gegenstand kostenträchtiger Verwaltungsabläufe effizient sein, d. h. kurz, arbeitsgerecht und wirksam (rationelle Sprache).

Eine verständliche Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau und zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. in einem Bundesministerium ein Pilotprojekt für ein besser verständliches Amtsdeutsch durchzuführen;
2. Initiativen zur Anwendung von verständlichem Deutsch in allen Bundesbehörden zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass die Regeln hierfür umgesetzt werden;
3. einen für alle Beschäftigten der Bundesministerien und Bundesbehörden geltenden Selbstverpflichtungskatalog zu erarbeiten, damit beim Verfassen von Gesetzestexten, Verordnungen und Behördenschreiben eine möglichst leicht verständliche und nachvollziehbare Sprache verwendet wird.

Berlin, den 9. November 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**